

Belvidere,
pugnerkreise
Ritte Mar;
Wai wegen
eiligen.

en einwigen
stehenden
den Haus-
en und der
Beschwerden

nen Balkon
liche Freun-
kreude
eine belon-

P. S.
ebsichtigungen
in Befes-

haste Auf-
en, darum

enummern

zugä-

h

h e i n -
nen, Hotel

(Main),
nspbräu",
nen Steg,
m a i n -
m. Döschl,

o d e n .

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

st ad f
Tou-

Ugen,

Il m g.
rasenfr.
m g. 17.

Der Gartenbauwirtschafter
Berufsfachliche Wirtschaftszweigung des Berufsverbandes der Gärtnereigenen Betriebe

HERAUSGEBER: REICHSVERBAND DES DEUTSCHEN GARTENBAUES EV. BERLIN NW40 • VERLAG: GÄRTNERISCHE VERLAGS-ANSTALT M. B. H. BERLIN NW 40

Nr. 17 • Jahrgang 1933

50. Jahrgang der „Berliner Gärtner-Börse“

Berlin, 27. April 1933

Sehr richtig!

Auf einer Versammlung der Bez.-Gr. Dresden waren die Ausführungen des Landesverbandesvorsitzenden Tilla d. das der Zwang zum berufsfachlichen Zusammenschluß in absehbarer Zeit kommen werde, durch allgemeines „Brauo“ unterstrichen worden. Der Geschäftsführer der Gemüse-Berufsgenossenschaft Tondorf griff dieses „Brauo“ auf und empfahl den Vorstandern, entsprechend zu handeln! Seine Ausführungen haben nicht nur für die Zusammenfassung des Landes, sondern auch für die Berufsorganisationen Gültigkeit. Wir geben sie daher nachstehend wieder.

Die Schriftleitung.

Amüsant war für mich Ihr begeistertes Urteil „Brauo“ — so sprach Geschäftsführer Tondorf wörtlich weiter — als Herr Tilla Ihnen Mitteilung darüber machte, daß auf Grund seiner letzten Berliner Eindrücke demnächst mit gewissen Organisations-Zwangmaßnahmen, die geeignet seien, geordnete Marktverhältnisse zu schaffen, zu rechnen sei. Denn Sie einen demartigen organisatorischen Zusammenschluß wirklich gutheißen, warum wollen Sie dann noch warten, bis Sie dazu gezwungen werden? Es ist Ihnen während der letzten Jahre, besonders jedoch während der letzten Zeit immer wieder von berufener Seite nahegelegt worden, sich Ihre Belange auf dem Wege der Gemeinschaftsarbeit, getreu dem Wahlspruch unseres jetzigen Volkskanzlers Adolf Hitler, demselben Wahlspruch, der früher schon das Leitmotiv der Genossenschaftsidee war, „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, zu sichern. Praktische Beispiele der Richtigkeit einer solchen Einstellung sind von Ihnen außer unsrer hier bereits ca. 7 Jahre erfolgreich tätigen Gemeinschaftsarbeit (Gemüse-Berufsgenossenschaft) zur Genüge vor Augen geführt worden. Mit dem „Brauo“ rufen allein ist wenig getan. Das Leitmotiv unserer Zeit, „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, kann nicht dadurch umbringen wirken, daß Sie mit hohemohner Hand die Gemeinschaftsbetätigung begründen, während Sie mit der andern die kassierten verzeihen, die die andern gesammelt haben. Die heutige Zeit verlangt auch in Ihrem eigenen Interesse nicht nur eine große Selbsteinstellung, sondern auch eine innere Einstellung zu ihr und ehrliebe Mitarbeit. Und wenn ich mich heute, wo die Wahrheit wieder sagen soll, an Sie, meine sehr verehrten Gärtnerfrauen wende, dann tue ich es, weil auch Sie mir meine langjährigen Erfahrungen darüber nicht absprechen können, daß es zum großen Teil an Ihnen lag und liegt, eine derartige Gemeinschaftsarbeit zu fördern oder zu untergraben. Die allernächste Zeit wird lehren, ob mir alle für diese Zeit reif, dieser Zeit würdig sind.

Handelsvertrag mit Holland

Die seit Wochen in Berlin geführten deutsch-holländischen Handelsverhandlungen sind am 25. d. Mts. abgeschlossen worden. Bei den Verhandlungen über die Gartenbau-Positionen ist der Reichsverband hinzugezogen worden. Einzelheiten werden baldmöglichst in der „Gartenbauwirtschaft“ veröffentlicht werden. Dr. S.

Kurzberichte

Der italienische Gartenbau, der seitler dem Landwirtschaftsverband, der Confederazione degli Agricoltori, angegeschlossen war, ist nunmehr in einem besonderen Fachverband zusammengefaßt worden. In der neuen „Nationalaktion des Gartenbaus“ sind alle Zweige des Gartenbaus in den Unterabteilungen „Obstbau, Blumen-, Zierpflanzenbau, Baumschulen und Medizinal- und Würzpflanzenbau“ zusammengefaßt.

Die Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzengucht (G. F. P.) kann in diesem Jahr auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Gründer der Gesellschaft ist Dr. h. c. S. Kühle, der noch heute als Vorsitzender an der Spitze der Gesellschaft steht.

Dem Vorstand der Landwirtschaftskammer für das Staatsgebiet Hamburg, Dipl.-Landwirt Brand, ist die Amtsbezeichnung „Landwirtschaftsrat“ verliehen.

Der Gemüsebauverein e. G. m. b. H. Braunschweig, teilt mit, daß in der außerordentlichen Generalversammlung vom 10. 4. die Auflösung der Genossenschaft einstimmig beschlossen worden ist.

Wie wir von zuständiger Stelle hören, wird der Preussische Finanzminister von der durch die Verordnung vom 31. März 1933 gegebenen Ermächtigung, die Erzeugerbetriebe in Gesellschaftsform schon jetzt der Gewerbesteuer zu unterwerfen, keinen Gebrauch machen.

In den Speisekassen werden jetzt deutsche Redjel angeboten mit der Bezeichnung „Deutsches Obst“, Seite Ontario, Obisquit Wolfersdorf.

Pressewartel! Sofort Werbemittel bestellen!

Arbeitsruhe am 1. Mai

Der 1. Mai ist durch Reichsgesetz vom 10. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 191) zum Feiertag der nationalen Arbeit bestimmt worden. Für diesen Tag finden die für den Neujahrstag geltenden reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen Anwendung. Das bedeutet, daß der 1. Mai als allgemeiner Feiertag und Feiertag anzusehen ist. Dem Neujahrstag wurde der 1. Mai deshalb gleichgestellt, weil für den Neujahrstag die gesetzliche Regelung in den einzelnen Ländern des Reiches am einheitlichsten ist.

Bisher konnte unbefugtes Fernbleiben von der Arbeit am 1. Mai zur fristlosen Entlassung führen; dies ist jetzt nach der Erklärung zum allgemeinen Feiertag nicht mehr möglich. Die Arbeit ist auf solche Beschäftigungen beschränkt, die auch an Feiertagen zulässig sind, d. h. auf naturnotwendige Arbeiten, wie Heizen, Lüften, Beschatten, Gießen, Dedern, Gemüts- und Frostgefahr, Herrichten und Abliefern bestellter Ware usw. Für die nicht naturnotwendigen Arbeiten ist unbedingte Arbeitsruhe angeordnet worden.

Die Durchführungsverordnung vom 20. April 1933 verfügt für den 1. Mai Entlohnung der Arbeitnehmer. Das Monatsgehalt oder der Wochenlohn darf wegen des Feiertags nicht gekürzt werden, auch der Tage- oder Stundenlohn ist voll zu zahlen. Soweit nach den gültigen Tarifverträgen ausfallende Arbeitszeiten an Wochenfeiertagen zu bezahlen sind, muß die Entlohnung nach diesen Vorschriften erfolgen. Wenn ein Tarifvertrag nicht abgeschlossen ist oder aber derartige Bestimmungen nicht enthält, so ist in jedem Falle der regelmäßige Verdienst für die ausfallende Arbeitszeit zu zahlen. Der Arbeitnehmer erhält also den Lohn, den er als Arbeitsverdienst für einen Wochentag beziehen würde. Den Arbeitkräften, denen für Sonntagsarbeit regelmäßige Sondervergütungen gewährt wurden, stehen diese Sondervergütungen auch für die am 1. Mai geleisteten Arbeiten neben dem vollen Tagelohn zu.

Beispiel: Hat ein Arbeitnehmer bisher für die naturnotwendigen Arbeiten (Heizen, Lüften, Beschatten usw.) an Sonn- oder Feiertagen besondere Entschädigungen erhalten, so stehen ihm am 1. Mai der volle Tagelohn und, wenn er die notwendigen Arbeiten leistet, auch die Sondervergütungen zu.

Solche Arbeitnehmer, die nicht täglich im Betriebe beschäftigt werden, erhalten Lohn für den 1. Mai (Montag) nur dann, wenn sie regelmäßig an Montagen im Betriebe tätig sind.

Zu Nachleistung der durch den Feiertag ausgefallenen Arbeit sind die Arbeitnehmer nicht verpflichtet.

Die Vorschriften in den verschiedenen Gesetzen über gesetzliche Feiertage finden auch für den 1. Mai Anwendung. Fristen, deren Ende auf diesen Tag fallen würde, laufen erst mit dem folgenden Werktag ab. Dies gilt insbesondere für die Fristen in Prozessen. Gerichtliche Termine dürfen nur in Ausnahmefällen, Zustellungen und Vollstreckungshandlungen nur mit richterlicher Erlaubnis durchgeführt werden.

Gleichschaltung im Bund deutscher Baumschulenbesitzer und in der Azaleenzüchter-Vereinigung

Am Sonntag, dem 23. April 1933, fand eine Aussprache zwischen Vertretern des B. d. B. und der Vereinigung der Azaleen- und Erlenzüchter sowie den Führern des Reichsverbands des deutschen Gartenbaues e. B. im Besitze des Präsidenten und Direktors der Fachschule für Gartenbau in Dresden statt, an der auch der Vizepräsident für Gartenbau beim Gau Sachsen der NSDAP teilnahm. Zur Behandlung stand die Frage der Gleichschaltung der beiden Vereinigungen und deren Einschaltung in den Reichsverband. Nach Klärung der Sachlage konnte erhellenderweise auf allen Seiten weitgehendes Verständnis für die Notwendigkeit einheitlichen Vorgehens festgestellt werden. Die Vorbereitungen auf Seiten des B. d. B. werden durch die Herren Berndt, Jirka und Scholz-Coswig weitergeführt. Baumschulenbesitzer Berndt, Jirka wurde gleichzeitig in den Führerrat des Reichsverbands berufen. Auch die Azaleenzüchter-Vereinigung wird in Kürze entscheidende Beschlüsse fassen.

Belangt das Einigungsziel, woran bei dem guten Willen auf allen Seiten nicht zu zweifeln ist, so dürfte die Eingliederung in den Reichsverband vorläufiglich bezagt erfolgen, daß beim Reichsverband ein besonderer „Fachauschuß“ für Baumschulenwesen (B. d. B.) eingerichtet wird, der mit eigenem Geschäftsführer im Sinne der bisherigen Arbeit des B. d. B. die Interessen der Baumschulenbesitzer wahrnimmt. Die Vereinigung der Azaleen- und Erlenzüchter würde als „Sonderauschuß“ im gleichen Sinne dem Fachauschuß für Pflanzenbau des Reichsverbands eingegliedert werden. Seitens der Führer des Reichsverbands wurde die Erklärung abgegeben, daß der Schutz der Produktion ihre vornehmste Aufgabe sein werde und daß die Einheitsorganisation die größten Möglichkeiten böte, auch dem Schleuderunwesen zuleibe zu gehen. Dr. E.

Schläft der Gartenbau immer noch?

Vorsichtig, allzu vorsichtig wird in dem Schriftsatz „An den Gartenbau“ in Nr. 14 der „Gartenbauwirtschaft“ darauf hingewiesen, daß es an den Führern liegt, ihre Zeit zu erkennen. Ist die Zeit für den Gartenbau noch nicht reif, trotz aller Umwälzungen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet? Schloßen die Gärtner immer noch? Ich glaube, sie erkennen ihre Zeit nicht! Trotzdem die politische Behandlung des Gartenbaus während der letzten Wochen schon jetzt eine äußerst verdächtige Neulichtheit mit all dem aufweist, was vor etwa drei Jahrzehnten ebenfalls geschehen ist: im großen Rahmen der Wünsche der Landwirtschaft spielen diejenigen des Gartenbaus, sobald es wirklich darauf ankommt, keine große Rolle, man geht darüber hinweg, solange kein insoweit geschlossener Berufsstand dahinter steht, der imstande ist, sich durchzusetzen.

Gemeßen an den Erfordernissen der Jetztzeit stehen wir im Gartenbau hinsichtlich des Zusammenschlusses heute noch genau so weit zurück wie vor drei Jahrzehnten, trotz allen Aufwands an Worten und an Scheidspapier in den letzten Jahren. Trotz der in dem großen Strang unserer Hochzeitungen sowie auf allen Versammlungen immer wieder betonten Notwendigkeit des Zusammenschlusses handelt man nach dem Grundsatz „Hannemann, geh dich voran!“ Das Bestehende aber wird kritisiert von allen Seiten mit der Behauptung, daß nur „gebunde, freie, unbeeinträchtigte“ Meinungsbildung den Beruf fördern könne. Daß man gleichzeitig der Zersplitterung, den Gegenströmlichkeiten immer wieder Tor und Tür öffnet und damit an dem Bestand eines sich abmahnenden Zusammenschlusses immer wieder in gefährlicher Weise rüttelt, wird nicht genug erkannt, weil man alles durch die Brille der eigenen Ziele, der persönlichen Bestrebungen sieht. Trotz der in den letzten Jahren bis zur Verzerrung verzapften vielseitigen „volkswirtschaftlichen Aufklärung“ scheint es selbst vielen an führenden Stellen stehenden Berufsangehörigen noch immer nicht aufgegangen zu sein, daß die Frage des politischen Zusammenschlusses nie und nimmer gelöst werden kann, wenn persönliche Betrachnungen den sachlichen vorangestellt werden. Dies geschieht aber tatsächlich, wenn immer wieder angelegentlich persönliche Mängel im B. d. B. herausgestellt werden. Sind sie aber vorhanden, so kann man sie nie und nimmer dadurch heilen, daß man dem Reichsverband fernbleibt oder negative Kritik übt. Sachleute, die sich hierin erschöpfen, sind eben keine Führer; sie gehören nicht an ihren Platz!

Von Führern muß man verlangen, daß sie über der Sache stehen, daß sie persönliche Gefühlsfragen vermeiden, daß sie vorhandene Gegenstände anzusehen verstehen. Ja, wirkliche Führer müssen ihrer Sache so sicher sein, daß sie instand sind, erforderlichenfalls ihre Teilgebiete einem großen Ganzen unterzuordnen. Dies bezieht sich vor allem auf das reichliche Duzend gärtnerischer Verbände einschließlich derjenigen der gärtnerischen Beamten sowie der Gartenarchitekten, die noch außerhalb „Reichsverband“ stehen. Wollen sie alle ihre „unantastbare“ Selbständigkeit auch jetzt noch so lange behalten, bis sie alle miteinander über kurz oder lang einsehen müssen, daß sie, daß der gesamte Gartenbau wieder einmal zu kurz gekommen ist? Wo sind die weitestgehenden wirklichen Führer, die wenigstens jetzt, in dieser Zeit der wirtschaftlichen Neuorientierung, den Weg zueinander finden? Erkennen die Führer im Gartenbau nicht die überragende Bedeutung der sich ohne Zweifel abmahnenden, ganz neuartigen Vertretung sämtlicher Berufe bei den Regierungen? Kommen wir auch hier wieder zu kurz, dann wehe uns! Dann trifft die nicht anzudeutende Schuld alle diejenigen, die für einheitlichen Zusammenschlusses des deutschen Gartenbaus nicht im positiven Sinne mitgearbeitet haben. Durch Forderungen, Entschärfungen, Proteste usw. wird man sich in Zukunft noch viel weniger durchsetzen können als bisher. Deshalb heißt es jetzt: Danken! Keine Polemik! Sondern Zusammengehörigen des Bestehenden zu einem Ganzen! Fr. Welchert.

Zum 1. Mai

Wie oft haben wir in den vergangenen Jahren mit Schmerz und Bitternis am 1. Mai die Kosinnen verheerter Volksgenossen unter den Bannern des volkstrenden Bolschewismus an uns vorüberziehen sehen. Wie oft haben wir uns innerlich aufgelehnt gegen diese verheerenden und seelenerlösenden Aufzüge, die am Ende nichts andres zum Ziel hatten als den blutigem Straßentamp deutscher Volksgenossen gegen Volksgenossen gleichen Blutes endeten, während die Drahtzieher und Hege im Hintergrund blieben. Unter dem Einfluß einer weltlichen und geistigen Verflachung, die sich in dem durch Krieg, Revolution und wirtschaftlichen Niedergang germärkten deutschen Volke nur allzu leicht einprägen konnte, wurde das deutsche Volk schließlich physisch und psychisch so geschwächt, daß es jenen Volksgenossen und rassistischen Menschen, die sich Arbeiterführer nannten, nur allzu leicht gelang, aus der deutschen Waise, die ein Gruß an die Sonne und den Frühling, also an das Leben war, einen Hahngang des Klassenkampfes zu machen.

Nun ist Deutschland von denen befreit, die christlichen deutschen Menschen den Glauben an die vollkommene Verdunkenheit aus der Seele rissen und ihnen vorschwindelten, daß nicht das eigene blut- und weisensverwandte Volk in der Gegenwart seiner Stände die Grundlage eigener Lebensgestaltung sein könnte, sondern daß die — auch international verbundene — Klasse allein das Primäre sei. Vertritt in diesem Wahn, der von tausendfältiger Propaganda geschützt und durch Sünden und Fehler der Volksgenossen auf der anderen Seite gefördert wurde, konnte das Gift „Klassenhaß“ das deutsche Volk immer mehr auseinanderreißen.

Diese Zeiten sind endgültig vorüber. Das Volk ist erwacht, ist zu sich selbst zurückgekehrt. Geboren im großen Erleben gemeinsamen Kampfes und Sterbens um die Erhaltung des Volkes, gewachsen unter der Obhut eines Mannes, dem die Rettung seines Volkes Lebensaufgabe geworden ist, kam in diesen Tagen jener Geist zum Durchbruch, der allein aufbauend sein kann: der Geist der blutsmähigen Verbundenheit. „Wir fühlen“, sagt Wolf Effenbör in Hertzogs gleichnamiger Novelle, „wir haben bisher auf unserem Weg immer zu viel auf die eigenen Füße und zu wenig in die Gesichter der anderen gesehen. Ist's nicht so?“ Mit diesem Gehändnis sollten wir alle unseren 1. Mai beginnen, dann wird uns der Sozialismus der Tat nicht schwer fallen.

Neben dieser idealen Bedeutung ist dieser 1. Mai als Tag der nationalen Arbeit ein Tag von hoher wirtschaftlicher Bedeutung. Ist man bereit, den großen idealen Wert der nationalen Arbeit anzuerkennen, dann wird man auch um so eher bereit sein müssen, auch das Produkt dieser nationalen Arbeit besonders in den Vordergrund zu stellen. Seit Jahren sind in vielen deutschen Städten „Deutsche Wochen“ durchgeführt worden, ohne daß es möglich gewesen wäre, ihnen überall die innere Werkkraft zu geben, die von ihnen ausgehen sollte. Seit Jahren versuchen Organisationen verschiedenster Art den deutschen Verbraucher für die deutsche Ware zu gewinnen. Jetzt am Tage der nationalen Arbeit heißt es, den Vorkommer auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Wer jetzt bereit ist und sich entschließt, in den Reihen der Millionen schaffender Menschen den Tag der nationalen Arbeit zu feiern, der muß auch bereit sein, die deutsche Ware zu bevorzugen. Auch hier verlangt das äußere Ereignis inneres Bekenntnis. Denn das ist auch der Wille der Regierung, daß dieser Tag nicht allein ein Bekenntnis zur Arbeit als hohem ethischen Gut wird, sondern die Regierung hat den Willen, den Tag auch zum Bekenntnis zur deutschen Ware zu machen. Damit wird auch den werblichen Bemühungen des Gartenbaus, die deutsche Hausfrau und die deutschen Händler für seine Erzeugnisse zu gewinnen, eine Grundlage zu erfolgreicher Weiterarbeit gegeben. Wer von unseren Abnehmern bereit ist, den 1. Mai mit der großen Masse des Volkes als Tag der nationalen Arbeit zu feiern, der muß, so er sich nicht selbst betrügt, bereit sein, immer zunächst der deutschen Ware zum Absatz zu verhelfen. Daß dieser Wille zur aktiven Mitarbeit am Wiederaufbau der nationalen Wirtschaft lebendiger geworden ist, daran dürfen wir nicht zweifeln. Wo dieser Wille aber noch schwach ist, wo man immer noch nicht bereit ist, zuerst nach der deutschen Ware zu greifen, da wollen wir auch in Zukunft an den Tag der nationalen Arbeit erinnern. Sv.